

Ausschreibung

7. Internationale Hamburger Mastersmeisterschaften 2015

am 26. April 2015

im Landesleistungszentrum Hamburg,
Am Dulsbergbad 5, 22049 Hamburg

Veranstalter : Hamburger Schwimmverband e.V.

Ausrichter : Hamburger Schwimmverband e.V. Sparte Masters

1. Abschnitt, Sonntag, 26. April 2015

Einlass:	09:00 Uhr
Kampfrichtersitzung:	09:30 Uhr
Beginn:	10:00 Uhr

Wettkampffolge

Wk Nr. 01 :	200 m Lagen	weiblich
Wk Nr. 02 :	200 m Lagen	männlich
Wk Nr. 03 :	50 m Rücken	weiblich
Wk Nr. 04 :	50 m Rücken	männlich
Wk Nr. 05 :	100 m Freistil	weiblich
Wk Nr. 06 :	100 m Freistil	männlich
Wk Nr. 07 :	50 m Brust	weiblich
Wk Nr. 08 :	50 m Brust	männlich
Wk Nr. 09	200 m Rücken	weiblich
Wk Nr. 10	200 m Rücken	männlich
Wk Nr. 11	100 m Schmetterling	weiblich
Wk Nr. 12	100 m Schmetterling	männlich
Wk Nr. 13 :	4 x 50 m Lagen (AK A – G)	mixed (2 Frauen, 2 Männer)

2. Abschnitt, Sonntag 26. April 2015

Einlass:	durchgehend
Kampfrichtersitzung:	nach Ansage
Beginn:	ca. 1 Stunde nach Ende des 1. Abschnittes

Wettkampffolge

Wk Nr. 14 :	4 x 50 m Freistil (AK A – G)	mixed (2 Frauen, 2 Männer)
Wk Nr. 15	200 m Brust	weiblich
Wk Nr. 16	200 m Brust	männlich
Wk Nr. 17 :	100 m Rücken	weiblich
Wk Nr. 18 :	100 m Rücken	männlich
Wk Nr. 19 :	50 m Schmetterling	weiblich
Wk Nr. 20 :	50 m Schmetterling	männlich
Wk Nr. 21	200 m Freistil	weiblich
Wk Nr. 22	200 m Freistil	männlich
Wk Nr. 23 :	100 m Brust	weiblich
Wk Nr. 24 :	100 m Brust	männlich
Wk Nr. 25 :	200 m Schmetterling	weiblich
Wk Nr. 26 :	200 m Schmetterling	männlich
Wk Nr. 27 :	50 m Freistil	weiblich
Wk Nr. 28 :	50 m Freistil	männlich
Wk Nr. 29 :	4 x 50 m Brust A – G	mixed (2 Frauen, 2 Männer)

Die Einzelwettkämpfe sind für die Altersklassen (AK) 20 und älter ausgeschrieben, die Staffeln für die Wertungsgruppen A – G.

Allgemeine Bestimmungen

1. Wettkampfbestimmungen und Teilnahmeberechtigung :

Es gelten die Wettkampfbestimmungen, die Rechtsordnung und die Anti-Doping-Ordnung des Deutschen Schwimm-Verbandes in der jeweils aktuellen Fassung. Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder von Vereinen, Startgemeinschaften und Verbandsauswahlmannschaften, die einem dem DSV angeschlossenen Landesverband angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind, sowie Schwimmer, deren nationale Verbände der FINA angehören und deren Start- und Verbandsrechte sie besitzen.

Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind neben den WB des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) die Regeln des IPC anzuwenden. Amtliche Medikamentennachweise entsprechend den Anti-Doping-Bestimmungen sind bereitzuhalten. Ein gültiger Gesundheitsnachweis, ggf. mit Ausnahmegenehmigung ist vorzulegen.

2. Wettkampfstätte :

- i. Becken: 6 Bahnen à 50 m, die durch Wellenkillerleinen voneinander getrennt sind.
- ii. Wassertemperatur : ca. 26° Celsius
- iii. Wassertiefe : durchgehend 1,80 m
- iv. Zeitmessung : elektronische Zeitmessung (Omega)

3. Startregeln :

Es gilt bei allen Strecken die „**Ein - Start - Regel**“.

4. Altersklasseneinteilung :

Die Wertung der Einzelstrecken erfolgt nach Altersklassen gem. § 152 WB des DSV.

Die Wertungsklassen für die Staffelwettkämpfe werden wie folgt festgelegt:

Wertungsklasse A : 80 – 99 Jahre	Wertungsklasse B : 100 – 119 Jahre
Wertungsklasse C : 120 – 159 Jahre	Wertungsklasse D : 160 – 199 Jahre
Wertungsklasse E : 200 – 239 Jahre	Wertungsklasse F : 240 – 279 Jahre
Wertungsklasse G : über 280 Jahre	

Stichtag zur Altersbestimmung ist der 31.12. des Jahres, in dem der/die Schwimmer/in das jeweilige Alter vollendet. Bei den gemischten Staffeln starten jeweils zwei Frauen und zwei Männer in beliebiger Startreihenfolge.

5. Meldegeld :

Das Meldegeld beträgt 6,40 € für Einzelstrecken und 10,40 € für Staffeln. Es ist bis zum **19.04.2015** auf das Konto des Hamburger Schwimmverbandes bei der HASPA,

Konto-Nummer.: 1211120900, BLZ: 200 505 50 (IBAN DE10200505501211120900, BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX) zu überweisen.

6. Meldungen :

Die Meldungen sollen per E-Mail im DSV-Standard übermittelt werden, notfalls können Meldungen auch auf der Meldeliste DSV 102 zusammen mit dem Meldebogen DSV 101 per Briefpost oder Fax erfolgen. In der Meldung sind die Vereins- und Schwimmer-ID sowie der zugehörige Landesverband (LSV-Kennziffer) anzugeben. Auch Schwimmer, die nur in den Staffeln zum Einsatz kommen, sind auf der Meldeliste mit aufzuführen. Mit der Meldung ist gemäß § 7 WB (AT) durch die Vereine eine unterzeichnete Versicherung über das Vorhandensein gültiger Nachweise der Sportgesundheit abzugeben. Meldungen ohne diese Versicherung sowie unvollständige und unleserliche Meldungen werden zurückgewiesen.

Mit der Abgabe der Meldung erklärt der Verein, dass er und die gemeldeten Aktiven mit der Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdaten in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten, auch auf

elektronischem Wege, veröffentlicht werden. Es ist beabsichtigt, das Meldeergebnis und das Protokoll im Internet unter www.hamburger-schwimmverband.de zu veröffentlichen.

Datenschutz: Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattungen über diese Veranstaltung haben.

Es werden alle Meldungen berücksichtigt, die bis **Sonnabend, 11.04.2015 um 20:00 Uhr** bei der Meldeanschrift vorliegen. Bei Bedarf können die Anfangszeiten verlegt werden.

Für **ausländische Vereine ist ein Meldebogen und eine Meldeliste** auf der Homepage des Hamburger Schwimmverbandes (im Terminkalender unter www.hamburger-schwimmverband.de) hinterlegt, der für die Meldungen benutzt werden kann.

7. Meldeanschrift :

**Sven Gennerich
Schwarzenberg 3
21629 Neu-Wulmstorf
Tel.: +49 (0) 4168 / 93 95 877
Mobil +49 (0) 172 316 03 60
E-Mail: swi-sport@hamburger-schwimmverband.de**

8. Laufeinteilung :

Die Läufe der Einzelwettkämpfe werden nach den Meldezeiten gesetzt. In den Staffelwettkämpfen werden die Wertungsklassen gemeinsam gesetzt, wobei bei Bedarf die Läufe mit der nächstniedrigeren Wertungsklasse aufgefüllt werden.

9. Wertung und Auszeichnungen :

Die Wertung der Einzelwettkämpfe erfolgt nach Altersklassen. Männer und Frauen werden getrennt gewertet. Die Wertung der Staffelwettkämpfe erfolgt gemäß den Wertungsklassen.

Die Plätze 1 – 3 aller Wettkämpfe werden mit Medaillen ausgezeichnet. Zusätzlich erhalten sämtliche Teilnehmer Urkunden, bei den Staffelwettkämpfen wird für jeden Staffelteilnehmer eine Mannschaftsurkunde ausgestellt.

10. Meldeergebnis / Protokoll:

Das Meldeergebnis und das Protokoll werden im Internet unter www.hamburger-schwimmverband.de veröffentlicht. Allen beteiligten Vereinen wird eine Meldeliste ihrer Schwimmer elektronisch oder ggfs. postalisch zugesandt. Vereine, die ein Protokoll in Papierform erhalten möchten, teilen dieses bitte mit der Abgabe der Meldung mit. Urkunden werden ca. 30 Minuten nach Abschnittsende im Protokollraum ausgegeben.

11. Nachträglich erhöhtes Meldegeld (ENM):

Der Hamburger Schwimmverband erhebt ein ENM, wenn Schwimmer/innen der AK 20 – 55 und Staffel der Wertungsklassen A – D in einem gemeldeten Wettkampf nicht antreten oder einen Wettkampf nicht beenden. Das ENM beträgt das Doppelte des jeweiligen Meldegeldes.

Bei Vorlage eines ärztlichen Attestes im Protokollraum während der Veranstaltung wird auf die Erhebung des ENM verzichtet. Sind von dem Nichtantreten eines Teilnehmers auch Staffeln betroffen, so ist dies zusätzlich formlos zu vermerken.

Es wird ebenfalls kein ENM erhoben, wenn Schwimmer/innen von ihrem Verein bis zum Beginn des 1. Wettkampfabschnittes schriftlich beim Schiedsrichter für die gesamte Veranstaltung abgemeldet werden. Sind hiervon auch Staffeln betroffen, so ist dies auf der Abmeldung zu vermerken.

12. Kampfrichter :

Jeder teilnehmende Verein hat Kampfrichter zu stellen, die im Besitz einer für ihre jeweilige Aufgabe gültigen Kampfrichter-Lizenz sein müssen. Die endgültige Anzahl der zu stellenden Kampfrichter wird im Meldeergebnis bekannt gegeben. Auswärtige Vereine werden erst ab 5 gemeldeten Aktiven zur Kampfrichterstellung aufgefordert. Für jeden fehlenden Kampfrichter wird pro Abschnitt eine Ordnungsgebühr in Höhe von 30,00 € erhoben. Eventuell nicht benötigte Kampfrichter haben sich in das Protokoll mit aufnehmen zu lassen.

Kampfrichter in Ausbildung melden sich bitte bis zum Meldeschluss beim Kampfrichterobmann, Mike Utermöhlen (eMail: utermoehlen@hamburger-schwimmverband.de), an. Es werden max. 4 Kampfrichter in Ausbildung pro Abschnitt angenommen. Es entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung, wobei max. 2 Praxiseinsätze bei amtlichen Veranstaltungen zugelassen sind.

13. Zuschauer :

Die Veranstaltung findet mit Zuschauern statt.

14. Siegerehrungen :

Die Siegerehrungen finden in der Regel während der laufenden Wettkämpfe statt. Ggf. werden für die Siegerehrungen jedoch Wettkampfpausen eingelegt. Die Siegerehrung ist Bestandteil des Wettkampfes. Sollten Teilnehmer an der Siegerehrung nicht teilnehmen können, so kann ein Vereinsvertreter die Medaillen bzw. Urkunden in Empfang nehmen. Eine Nachsendung ist nicht vorgesehen.

15. Haftung :

Für Unfälle, Diebstähle und Schäden jeglicher Art wird vom Veranstalter/ Ausrichter und Badbetreiber keinerlei Haftung übernommen.

16. Sonstiges:

Die Halle darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden.

Frank Rauchfuß
Fachwart für Masterssport

Désirée Heintz
Referentin für Meisterschaften

Stand: 30.11.2014